



Informationen für neueinreisende Student*innen

Schritt 1: Anmeldung im Bürgerservice

Nach Ihrer Einreise müssen Sie sich innerhalb von einer Woche beim Bürgerservice unter Angabe Ihrer Wohnanschrift (Straße, Appartement, Wohnungsgeber) anmelden. Für die Anmeldung benötigen Sie Ihren gültigen Reisepass sowie die ausgefüllte Wohnungsgeberbescheinigung (<https://www.mainz.de/vv/medien/Wohnungsgeber-Wohnungsgeberin-Bescheinigung-Formular.pdf>). Gerne können Sie online einen Termin zur Anmeldung des Wohnsitzes vereinbaren (<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/buergeramt-online-terminvereinbarung.php>).

Schritt 2: Kontoeröffnung

Für Ihren Aufenthalt in Deutschland benötigen Sie im Normalfall ein Girokonto (für Mietzahlungen, Telefongebühren usw.); zusätzlich ist für Ihren Studienaufenthalt der Nachweis einer Finanzierung in Deutschland erforderlich. Die Finanzierung kann entweder durch eine Verpflichtungserklärung oder ein Sperrkonto nachgewiesen werden. Sofern Sie keine Verpflichtungserklärung haben, ist für die Erteilung/ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ein Sperrkonto mit einem aktuellen Guthaben in der Höhe des jeweils aktuell gültigen BAföG-Höchstsatzes für ein Jahr erforderlich. Die aktuellen BAföG-Sätze werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einsehbar. Von der Ausländerbehörde kann hierzu in der Regel ein Sperrvermerk verlangt werden, also die Begrenzung der monatlich verfügbaren Mittel.

Schritt 3: Krankenversicherung, Immatrikulation

Um sich immatrikulieren zu können, benötigen Sie den Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes beziehungsweise die Befreiung hiervon. Für die Erteilung/ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken ist die Vorlage eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes zwingend erforderlich. Im Falle einer Befreiung müssen Sie sich daher bei einer privaten Krankenversicherung in Deutschland versichern.



Schritt 4: Aufenthaltserlaubnis

Sie müssen nach Ihrer Wohnsitzanmeldung im Bürgerservice bei der Ausländerbehörde Mainz vorsprechen. Hierzu ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Auch hier können Sie gerne unsere Online-Terminvereinbarung nutzen. Sofern Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, ist eine Vorsprache vor Ablauf der Gültigkeitsdauer in der Regel nicht erforderlich, es sei denn, die Aufenthaltserlaubnis ist vorzeitig erloschen (beispielsweise bei einem Wechsel der Fachrichtung/ Hochschule). Die Erteilung/ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt nur auf Antrag. Für die abschließende Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung/ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind die oben genannten Schritte 1 bis 3 erforderlich:

- Anmeldung in Mainz
- gültiger Reisepass
- Nachweis einer ausreichenden Finanzierung (Verpflichtungserklärung bzw. Sperrkonto)
- Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes
- Nachweis des Aufenthaltszwecks: aktuelle Immatrikulation, Bescheinigung des studienvorbereitenden Deutschkurses
- vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung/ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild

Hinweise

Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID):

Immatrikulierte Studenten an Hochschulen können in der Regel eine eingeschränkte Beschäftigung ausüben, soweit dies auch in der Aufenthaltserlaubnis erlaubt wurde. Sobald Sie sich beim Bürgerservice gemeldet haben, sollten Sie automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern Ihre Steuer-ID per Post erhalten. Diese müssen Sie Ihrem Arbeitgeber weitergeben. Sofern Sie eine Steuer-ID benötigen, erhalten Sie diese im Servicezentrum des Finanzamtes Mainz, Schillerstraße 13, 55116 Mainz.



Führerschein:

Sofern Sie einen ausländischen Führerschein besitzen, ist gegebenenfalls eine Umschreibung erforderlich, um ein Kraftfahrzeug in Deutschland führen zu dürfen. Die Umschreibung kann bei der Führerscheinstelle der Landeshauptstadt Mainz, Elly-Beinhorn-Straße 16, 55129 Mainz, beantragt werden. Das Führen eines Kraftfahrzeuges ohne gültige Fahrerlaubnis kann strafrechtlich verfolgt werden.

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
Bürgeramt, Ausländerabteilung
Kaiserstraße 3-5
55116 Mainz
auslaenderbehoerde@stadt.mainz.de